

fortdauernd erhalten, verwaltet und um das Andenken an den Verstorbenen zu erhalten, unter dem Namen der Keuchen-Stiftung unter den Vermögensbestandteilen der Stadt Barmen aufgeführt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von der Schenkungs-Urkunde mit großem Danke Kenntnis und genehmigte die hierin dargebotene Stiftung unter Annahme der gestellten Bedingungen.

Nachdem inzwischen auch ein neues Gesuch des Barmer Handwerker-Vereins vom 13. Januar 1862, eine Handwerkerschule recht bald insleben treten zu lassen, eingegangen war, einigte sich die mehrfach erwähnte, jetzt aus den Herren Oberbürgermeister Breddt, J. P. Balstersholt, J. W. Birschel, Stadtbaumeister Fischer, C. Greeff, C. Hammerschmidt, C. Mengel und W. Werlé bestehende Kommission in einer Sitzung vom 7. Februar 1862 dahin, daß bei Errichtung der projektierten Schule im wesentlichen die Grundlinien festzuhalten seien, wie sie in der unter dem Beirate des Direktors des Gewerbe-Instituts, Geheimen Regierungsrates Druckenmüller aufgenommenen Verhandlung vom 9. August 1853 entworfen und festgestellt wurden. Ein geeignetes Lokal für die Schule werde sich fürs erste in den von der Stadt neu erworbenen Räumen des Rittershaus'schen Erbes auf dem Bollwerke, gewinnen und bis zum Herbst (1862) bequem bereitstellen lassen. Kommission wies ferner darauf hin, daß der Herr Handelsminister in dem Reskripte vom 16. Februar 1854 sich bereit erklärt habe, für die neuzugründende Handwerkerschule einen angemessenen physikalisch-chemischen Apparat und Lehrmittel für den Zeichenunterricht zu überweisen. Was ferner die Frage betreffe, wie die für die fragliche Schule entstehenden Kosten, soweit sie durch die eingehenden Schulgelder nicht gedeckt würden, aufgebracht werden sollten, sei zunächst zu bemerken, daß das zur Dotierung der Handwerkerschule bestimmte Kapital der Keuchenschen Stiftung von 3000 Thalern durch Hinzuziehung der Zinsen seit September 1859 zur Summe von 3300 Thalern angewachsen sei und die Zinsen dieses Kapitals, vom Tage der Eröffnung derselben an gerechnet, zur teilweisen Deckung der Lehrergehälter und sonst entstehenden Kosten stiftungsmäßig verwandt werden müßten. Die hierdurch und durch das Schulgeld nicht gedeckten Kosten könnten nach dem Dafürhalten der Kommission am füglichsten aus den zur Verwendung für wohlthätige städtische Zwecke bestimmten Überschüssen der Sparkasse bestritten werden, so daß das städtische Budget durch die Unterhaltung der Schule in keiner Weise beschwert werden würde. Mit der Handwerker-Vorbereitungsschule sei eine Handwerker-Fortbildungsschule zu verbinden, welche Anstalten getrennt von der Realschule unter selbständiger städtischer Verwaltung, unter einem eigenen von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten etwa aus fünf Mitgliedern gebildeten Kuratorium stehen, in dem der jeweilige Oberbürgermeister den Vorsitz führen und dem die Wahl des Direktors und der Lehrer zustehen würde.

III. Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis 1862.

Aus den im vorigen Abschnitte erwähnten Verhandlungen wird man entnommen haben, daß die zunächst beteiligten Kreise der Bürgerschaft mit großer Beharrlichkeit auf die Gründung

einer gewerblichen Lehranstalt hindrängen, daß sie aber bezüglich der Auswahl oder besten Einrichtung einer solchen sehr wechselnden Anschauungen begegneten und daß deshalb die ganze schwebende Schulangelegenheit nur langsam vorwärts rückte. Wollte man die Organisation der neuen Schule lediglich den Bedürfnissen, namentlich der Gewerbetreibenden anpassen, dann mußte man, wie die Entscheidungen des Herrn Handelsministers von der Heydt besagten, auf einen jährlichen Staatszuschuß zur Schulkasse verzichten; entschied man sich dagegen für den Lehrplan der Provinzial-Gewerbeschulen, so waren wenigstens die, diesen Schulen gewährten Berechtigungen mit Sicherheit zu erwarten. Einem dritten Falle begegnet man in den damaligen Projekten nicht, daß nämlich der neuen Anstalt die Aufgabe zu stellen sei, zwar die Entlassungsprüfung in völliger Uebereinstimmung mit dem für die Provinzial-Gewerbeschulen geltenden Prüfungs-Reglement vom 5. Juli 1850 abzuhalten, dagegen bezüglich des unterrichtlichen Ausbaues der ganzen Anstalt von dem für die Provinzial-Gewerbeschulen geltenden Organisationsplane desselben Datums soweit abzuweichen, wie es die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Gewerbetreibenden wünschenswert erscheinen ließen.

Die letzte Bemerkung wird durch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis zum Jahre 1862 verständlicher werden.

Nachdem im Jahre 1821 das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin von dem um das technische Schulwesen Preußens hochverdienten Geheimen Rate Beuth gegründet war, trat derselbe mit Männern, welche in den Provinzen als Industrielle eine hervorragende Stellung einnahmen, in brieflichen und persönlichen Verkehr und veranlaßte auf diese Weise die Errichtung von Provinzial-Gewerbeschulen, denen er die Aufgabe stellte, dem Königlichen Gewerbe-Institute strebsame, gründlich vorgebildete und mit den Hilfswissenschaften der Technik vertraute junge Leute zuzuführen. Der Unterricht beschränkte sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenlehre, Freihandzeichnen, Projektionslehre, Baukonstruktionslehre, Maschinen- und Bauzeichnen und folgte Lehrbüchern, welche Professoren des Königlichen Gewerbe-Instituts, wie Wolff, Salzenberg, Schubarth etc. zu Verfassern hatten. Bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen bestand noch im Jahre 1849 eine besondere, sogenannte „Berliner Klasse“, deren Unterricht sich diesen Lehrbüchern eng anschloß und dem Königlichen Gewerbe-Institute demgemäß sehr willkommene Zöglinge lieferte. Aus den anderen beiden Klassen gingen einzelne Schüler unmittelbar zu Gewerben über.

Mit den Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850 erhielten die Provinzial-Gewerbeschulen übereinstimmende Einrichtungen und gleichzeitig ein Reglement für die Entlassungsprüfungen. Nach dem beigefügten Zirkular des Handelsministers von der Heydt an sämtliche Königliche Regierungen „sind die Aufgaben des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin und die der Provinzial-Gewerbeschulen in ihren Grundlagen dieselben und nur der Größe nach verschieden. Jenes soll, wie diese, künftigen Gewerbetreibenden und Bauhandwerkern eine theoretisch-praktische Ausbildung verschaffen; während sich aber das Königliche Gewerbe-Institut als die höchste technische Lehranstalt des Staates, die Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, zum Ziele setzen muß, sind die Provinzial-Gewerbeschulen dazu bestimmt, die verschiedenen Handwerker, Mauer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure etc. sowie Werkführer für Fabriken zu unterrichten.“

Anderseits war als Zweck der Entlassungsprüfungen unter anderem festgestellt „den mit dem Zeugnisse der Reife zu entlassenden Zöglingen die Befugnis zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin, sofern den übrigen Anforderungen genüge geleistet ist zuzusichern.“

Der Unterzeichnete hatte diese Reorganisation bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen, welcher er 1850 bis 1863 als Direktor angehörte, durchzuführen. Es möge ihm deshalb gestattet sein, namentlich auf die dortigen Verhältnisse hier zurückzukommen.

Die Bestimmung, welche die Verordnungen vom Jahre 1850 den Handwerken gegenüber stellten, war offenbar einer recht frühen Zeit entnommen und wenigstens bei der Hagener Gewerbeschule schon damals nicht mehr zutreffend. Nur wenige von den in diesen Verordnungen namhaft gemachten Gewerben fanden sich 1848/49 unter den Berufsangaben der Schüler noch vor und 10 Jahre später wollten sich von sämtlichen Schülern etwa 76^o/o dem Maschinen- und Hüttenfache, 7^o/o dem Baufache und keiner einem Handwerke widmen. Die Frequenz der Hagener Gewerbeschule stieg in den Jahren 1850 bis 1857 stetig von 90 bis 167 (in 3 Klassen), gleichen Schritt haltend mit der Zahl der mannigfachen industriellen Gründungen, welche der Entdeckung und Ausbeutung der Lager von Kohleneisenstein in den westfälischen Kohlenrevieren folgten. Unmittelbar nach 1857, wo sich ein allgemeiner industrieller Niedergang über verschiedene Länder ausdehnte, sank die Frequenz der Hagener Gewerbeschule in einem Jahre plötzlich von 167 auf 138 und bald darauf noch weiter. Die technische Praxis hatte eben plötzlich ihre Anziehungskraft verloren und die heranwachsende Jugend erstrebte demnach lohnendere Stellungen in anderen Berufsarten. Dieselben Erscheinungen wiederholten sich 20 Jahre später. Zu dem Rückgang der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen unmittelbar nach dem Jahre 1857 trugen auch heftige Angriffe bei, denen sie bis 1859 ausgesetzt waren, wo der Minister von der Heydt den Realschulen die Berechtigung für die Bau-Akademie vorzubereiten, entziehen wollte. Von den Schwierigkeiten, mit welchen der Unterricht auf den Gewerbeschulen zu kämpfen hatte, war dabei kaum die Rede. Kam es doch nicht selten vor, daß von den Schülern ein und derselben Klasse der eine soeben erst die Volksschule, der andere die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule, sogar mit Ableistung der Abiturientenprüfung verlassen hatte. Durch Frische der Auffassung, energischen und zielbewußten Fleiß zeichneten sich nicht selten solche Zöglinge aus, welche noch nicht durch einen langjährigen Besuch einer höheren Lehranstalt abgemattet waren, anderseits aber zeigten sie bezüglich ihrer allgemeinen Bildung mitunter auffallende Lücken.

Eine im Jahre 1857 bei der Hagener Gewerbeschule eingerichtete Vorbereitungsklasse — denn nur eine solche war in den Verordnungen vom 5. Juni 1850 vorgesehen — konnte derartige Bildungsunterschiede nicht ausgleichen. Auch wurde sie Ostern 1858 mit einer Frequenz von 43 Schülern aufgehoben, angeblich, weil in Hagen die damalige höhere Stadtschule die bezügliche Vorbereitung für die Gewerbeschule mit übernehmen könnte.

Bei dieser Lage der Dinge mußte dem Unterzeichneten die Hoffnung vollständig schwinden, die dortige Gewerbeschule mit einem von einer anderen Lehranstalt unabhängigen, allgemein bildenden und gleichzeitig für die mittleren Gewerbe vorbereitenden mehrklassigen Unterbau zu versehen. Er setzte sich deshalb im Herbst 1858 mit dem damaligen Hüttdirektor Lueg in Sterkrade, dem Vater des jetzigen Direktors der Gutehoffnungs-

hütte, in Verbindung zum Zwecke der Gründung eines Privatinstitutes am Nieder-Rhein, in welcher eine zweiklassige, den Provinzial-Gewerbeschulen entsprechende höhere Abteilung vorläufig mit einer zweiklassigen niederen Abteilung, in welcher auch Deutsch, Geschichte, Geographie und wenigstens eine neuere Sprache zu lehren sei, verbunden werden sollte. Bei dem damaligen schnellen Rückgange der Industrie mußten wir auf die Ausführung des Projektes verzichten.

IV. Die Gründung der Gewerbeschule zu Barmen im Jahre 1862 und ihre Eröffnung am 23. April 1863.

Nach dem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Provinzial-Gewerbeschulen bis zum Jahre 1862 wird jetzt die plötzlich veränderte Richtung, welche die der Eröffnung der Barmer Gewerbeschule unmittelbar vorausgegangenen Verhandlungen einschlugen, verständlicher sein.

Der Herr Oberbürgermeister Bredt hatte in einem Schreiben vom 4. März 1862 auch den Unterzeichneten zur Mitwirkung bei Ausführung der letzten Kommissionsbeschlüsse vom 7. Februar 1862, namentlich auch zur Gewinnung eines qualifizierten Dirigenten für die zu gründende Handwerker-Vorbildungsanstalt veranlaßt und eine Konferenz für Hagen in Vorschlag gebracht, an welcher sich am 7. März 1862 außerdem noch die Herren Stadtverordneten C. Greeff und W. Werlé beteiligten. Der Unterzeichnete, wiewohl selbst mit der Leitung einer gewerblichen Lehranstalt betraut, erklärte offen, daß er die Einrichtung guter Vorbildungsanstalten nur für den Handwerkerstand zu wenig kenne, als daß sein Urteil hinsichtlich der zweckmäßigsten Einrichtung einer solchen irgendwie maßgebend erscheinen könne; Kommission werde aber Muster hierfür voraussichtlich in Württemberg und in der Schweiz finden und es empfehle sich demgemäß, dieselben an Ort und Stelle aufzusuchen. Ohne Zweifel werde sich in Süddeutschland auch ein erfahrener Dirigent gewinnen lassen, dem dann die speziellen organisatorischen Arbeiten am zweckmäßigsten zu überlassen seien. Auf die Frage, ob sich der Unterzeichnete entschliessen würde, an dieser Informationsreise teilzunehmen, erklärte sich derselbe für seine Ferienzeit gern bereit. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte den Vorschlag zwar schon unter dem 11. März 1862, die Reise fand aber erst vom 24. Mai ab statt, in Betracht, daß die süddeutschen Schulen den Unterricht zu Ostern auf längere Zeit, dagegen zu Pfingsten nur an den Feiertagen aussetzen.

Die Reise-Kommission, bestehend aus dem Herrn Oberbürgermeister Bredt, dem Herrn Stadtverordneten Werlé und dem Unterzeichneten besuchte die gewerblichen Lehranstalten von Frankfurt a./M., Stuttgart, Augsburg, Nürnberg, Zürich und Frauenfeld im Kanton Thurgau.

Ein überaus reiches pädagogisches Material bot sich uns während des Besuches der gewerblichen Anstalten und ihrer Unterrichtsstunden, bei den Besichtigungen ihrer Räumlichkeiten, Unterrichtsmittel, Sammlungen, Werkstätten und Laboratorien, ferner in Broschüren, Programmen, gedruckten Verordnungen und Stundenplänen, vor allem aber in zahlreichen Unterhaltungen mit bewährten Dozenten dar. Mit ihnen wurden in längeren Diskussionen neben allgemeinen pädagogischen